



STEUERVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

NEWSLETTER 10/2016

Erhöhung Mindestertragssteuer auf CHF 1'800

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 31. August 2016 beschlossen, die Mindestertragssteuer auf CHF 1'800 zu erhöhen (LGBl. 2016 Nr. 344). Die Mindestertragssteuer von CHF 1'800 findet bei juristischen Personen, die veranlagt werden, erstmals auf die Veranlagung des Steuerjahres 2017 Anwendung. Von Privatvermögensstrukturen und Trusts ist sie erstmals für die ab 1. Januar 2017 fällig werdende Mindestertragssteuer zu entrichten.

7. November 2016